

Tagesordnung der 47. Verbandsversammlung

am 05.12.2019 um 17.30 Uhr

in Leipzig

1. Begrüßung der neuen Verbandsräte
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollkontrolle der 46. Verbandsversammlung
3. Beschluss zum Jahresabschluss 2015
4. Information zur Erneuerung der Mautstelle des Parkplatzes am Belantis Freizeitpark
5. Information zu § 4 Maßnahmen (Wegebau, Anleger, Betonung, Wasserwanderrastplatz)
6. Information zu Aktivitäten des Sächsischen Seglerverbandes
7. Sachstand Harthkanal
8. Sonstiges / Einwohnerfragestunde

An alle Verbandsräte der
Verbandsversammlung

Protokoll der 47. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Planung und Erschließung „Neue Harth“ am 05.012.2019

Leitung: Herr Bürgermeister Schulz, Verbandsvorsitzender
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Beschlussfähigkeit: durch die Anwesenheit von 4 stimmberechtigten Mitgliedern
der Verbandsversammlung gegeben.

TOP 1 Begrüßung der neuen Verbandsräte

Herr BM Schulz begrüßt die neuen Leipziger Verbandsräte Frau Jessica Heller (CDU) und Herrn Michael Schmidt (Bündnis 90/ Die Grünen), die mit der Stadtratswahl am 26. Mai dieses Jahres in den Leipziger Stadtrat gewählt wurden. Die neuen Verbandsräte ersetzen die bisherigen Verbandsräte der Stadt Leipzig: Herr Dyck (SPD) und Herr Zeitler (CDU).

TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollkontrolle der 46. Verbandsversammlung

Herr Schulz begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit der 47. Sitzung durch die Anwesenheit von 4 stimmberechtigten Mitgliedern der Verbandsversammlung gegeben ist.

Der Zwenkauer Verbandsrat Herr Penz (Freie Wähler Gemeinschaft) und sein Vertreter Herr Weihmann fehlen entschuldigt. Frau Dubrau stößt später ab dem TOP 4 zur Verbandsversammlung hinzu.

Die 47. Sitzung wurde ordnungsgemäß einberufen:

- Am 01.07.2019 (letzte Verbandsversammlung) wurde den Verbandsräten der heutige Sitzungstermin bekannt gegeben.
- Die Einladungen zur Sitzung, einschließlich Protokoll, wurden den Verbandsräten am 21.11.2019 zugesandt. Zudem wurde den Verbandsräten mit der Einladung die Unterlagen zum Jahresabschluss 2015 mitgeschickt.
- Am 28.11.2019 wurde in der LVZ die Durchführung der heutigen VV bekannt gemacht.

Es gibt keine Nachfragen zum Protokoll. Das Protokoll wird mit zwei Enthaltungen und zwei Ja - Stimmen bestätigt.

TOP 3: Beschluss zum Jahresabschluss 2015

Herr Neu erklärt, dass für eine ordnungsgemäße Haushaltsführung zeitnahe Jahresabschlüsse erforderlich sind. Der ZV liegt bedingt durch die Einführung der Doppik noch 4 Jahre zurück und will in einer Aufholphase zwei Jahresabschlüsse pro Jahr realisieren. In der Sommersitzung am 01. Juli hat die VV den Jahresabschluss 2014 verabschiedet, heute geht es um den Jahresabschluss 2015.

Der Jahresabschluss 2015 wurde gemäß § 88 Sächsische Gemeindeordnung erstellt und umfasste die Buchführung und den aufgestellten Jahresabschluss. Die vollständigen Unterlagen dazu einschließlich des Prüfberichtes des Wirtschaftsprüfers haben die VR mit der Einladung zur heutigen Sitzung erhalten.

Der Prüfauftrag umfasste ausschließlich die örtliche Prüfung nach Abschnitt 2 der SächsKomPrüfVO-Doppik. Dazu gehörte auch das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem. Eine Kassenprüfung für 2015 wurde nicht durchgeführt, da beim ZV keine Barkasse geführt wird. Der Zahlungsverkehr erfolgt ausschließlich bargeldlos.

Herr Pimme von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Röber Hess Pimme GmbH erläutert die Zahlen. Der Zweckverband konnte auch das Haushaltsjahr 2015 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 111 Tsd. € abschließen. Dieser wurde wie im Vorjahr der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Dadurch schließt der Zweckverband abermals mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis ab.

Der vom Prüfer ermittelte Eigenkapitalwert von 2.642.221 € umfasst neben dem Basiskapital in Höhe von 279.648 € auch Rücklagen in Höhe von 407.937 €, Sonderposten (1.954.636 €) und das Eigenkapital in Höhe von 2.642.221 €. Der Sonderposten für Investitionszuwendungen enthält den vom Regierungspräsidium Leipzig geförderten Anteil der Kosten für den Bau des Parkplatzes einschließlich der Entwässerung. Somit sind alle Kapitalbestandteile der Bilanz einbezogen worden, auch das Basiskapital.

Der Jahresabschluss 2015 wurde wiederum durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Röber Hess Pimme GmbH geprüft. Er dokumentiert das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des ZV im Jahr 2015 und wurde der Verbandsversammlung vom Wirtschaftsprüfer mit folgendem uneingeschränkten Prüfvermerk zur Feststellung empfohlen:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften ... und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar“.

Der Bestätigungsvermerk und die Schlussbemerkungen des Prüfers können dem Prüfbericht unter Punkt 6 (Seite 22 f.) entnommen werden.

Bei Vorlage des Beschlusses fiel auf, dass die im Beschluss genannte Summe für die

„ordentlichen Aufwendungen“ fehlerhaft war und der Beschluss geändert werden musste. Die korrekte Zahl über die „ordentlichen Aufwendungen“ lautet: 565.416,67 Euro. Der Fehler kam zustande, da irrtümlicherweise in den „ordentlichen Aufwendungen“ keine Zinsen mit einberechnet waren. Die Summe wurde korrigiert und der korrigierte Beschluss kam zur Abstimmung.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist der Landesdirektion Sachsen unverzüglich anzuzeigen und ortsüblich bekannt zu geben. Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anhang sind mit der Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses öffentlich auszulegen oder elektronisch zur Verfügung zu stellen.

Vortrag der Beschlussvorlage Nr. 47 / 001 / 2019

Ergebnis der Abstimmung:	Ja	4
	Nein	0
	Enthaltung	0

TOP 4: Information zur Erneuerung der Mautstelle des Parkplatzes am BELANTIS Freizeitpark

Die Erneuerung der Mautstelle wurde umgesetzt. Es wurden die beiden Firmen Bebarmatic für die Technik und die Firma Straßen- und Tiefbau GmbH Eilenburg für den Straßenbau mit der Ausführung beauftragt. Die Bauleitung hatte das Büro Krebs & Kiefer aus Leipzig.

Die Leistungen der Straßen- und Tiefbau GmbH Eilenburg wurden bereits im Frühjahr übernommen. Die der Bebarmatic noch nicht abschließend, da noch ein Mangel an den Rolltoren der Kasseneinhausung am Schloss zu beheben ist. Das soll aber noch im Dezember 2019 erfolgen. Ansonsten funktioniert die Anlage reibungslos.

In der letzten VV wurde berichtet, dass ein neuer Kassenautomat gesprengt und leergeräumt wurde. Der Automat ist vollständig zerstört. Der Schaden beläuft sich auf ca. 20.000 Euro. Eine Versicherung für die Kassenautomaten hat der ZV aus Kostengründen nicht abgeschlossen, die Versicherungssumme für die drei vorhandenen Apparate belief sich auf eine fünfstellige Summe im Jahr.

Da nach HH-Plan keine weiteren investiven Mittel im Jahr 2019 und 2020 zur Verfügung stehen, kann der zerstörte Kassenautomat zunächst nicht ersetzt werden. Das ist erst mit dem nächsten HH-Plan vorgesehen. Der Automat wird dann als normale Ersatzinvestition für den Parkplatz im Jahre 2021 angeschafft.

Frau Dubrau weist darauf hin, dass die Automaten in der Saison täglich geleert werden. Der erbeutete Betrag lag unter 500 Euro. Sie regt an, Schilder anzubringen, die auf eine mehrfache Leerung der Kassenautomaten am Tag hinweisen.

Frau Heller fragt nach dem Erbpachtzins, den der ZV an die Eventpark GmbH für den Parkplatz bezahlen muss. Herr Neu erläutert, dass der Eventpark 40 % der Nettoentgelte des Parkplatzes zustehen. Hierfür werden Leistungen für die Pflege, Sauberkeit, Bepflanzung und Kassenleerung des Parkplatzes erbracht.

Die Parktickets werden über die beiden Automaten an der Kasse, direkt bei Parkeintritt oder über das Internet bezahlt. Ca. 30 % der Kunden nutzen den Internetservice.

Die Brutto - Einnahmen des Parkplatzes werden in diesem Jahr noch einmal 30.000 € über dem Vorjahr liegen (10 % Steigerung), so dass hier von einer stabilen Finanzsituation des Parkplatzes ausgegangen wird.

TOP 5: Information zu § 4 Maßnahmen (Wegebau, Anleger, Betonung, Wasserwanderrastplatz)

Bei allen Maßnahmen, die der ZV beantragt hat, wurden die Fördermittel bewilligt. Seit der letzten Verbandsversammlung ist die Umsetzung der Maßnahmen in unterschiedlicher Intensität vorangeschritten.

1. Wegebau

- **Verbreiteter Wegebau am NO-Ufer des Zwenkauer Sees (Wege 5 und 3)**

Der verbreiterte Wegebau am NO-Ufer des Zwenkauer Sees führt vom südlichen Ende des Harthkanals Richtung Osten bis zur Verbandsgebietsgrenze südlich des Rastplatzes Am Kaiserweg. Dieser Ausbau auf 6 m Breite wurde berücksichtigt.

Der Ausbau des nordöstlichen Abschnittes von der Gemarkung Zwenkau bis zum Harthkanal wurde im Juni 2018 begonnen und ist nun fertiggestellt (Weg 5). Die Abrechnung der Maßnahme ist in Arbeit.

- **Wegebau Zwenkauer See – Markkleeberg – Gaschwitz**

Hier gibt es noch keine neue Entwicklung. Für die Wegführung vom Ostufer des Zwenkauer Sees Richtung Gaschwitz sind erste Beratungen mit der LMBV und Markkleeberg aufgenommen worden. Grundsätzlich gibt es mit beiden Partnern Einigkeit über die favorisierte Wegführung (Wegekreuz) mit asphaltierter Wegeanbindung des Zwenkauer Sees an den S-Bahnhof Gaschwitz. Der Sachsenforst ist über die Zielstellung informiert. Einen Fortschritt in den Abstimmungen hat es bis dato, auch durch Bearbeiterwechsel bei der LMBV, nicht gegeben.

- **Verbreiteter Wegebau am Westufer (Weg 26) als Antrag für den ZV und Zwenkau**

Diese Maßnahme betrifft die Erneuerung und Verbreiterung des Rundwegs am Westufer des Zwenkauer Sees von 3,50 m auf 4,75 m Wegebauweite. Der Weg liegt sowohl im Verbandsgebiet wie auch im Gemeindegebiet Zwenkau.

Die Maßnahme soll im Jahr 2020 begonnen und 2021 abgeschlossen werden. Es war geplant, dass von den in der Vorplanung prognostizierten Eigenanteilen von insgesamt 96.000 Euro dass der ZV entsprechend der Abschnittslänge im Verbandsgebiet 52% übernehmen wird. Zu 48% ist Zwenkau beteiligt.

Mittlerweile liegt die Entwurfsplanung vor und es hat sich herausgestellt, dass in einem Teilabschnitt im Bereich neben der Bundesstraße 186 Erdbauarbeiten notwendig sind,

die vorher so nicht absehbar und eingepreist waren. Durch die Verbreiterung ergibt sich auf der Westseite eine Dammlage des Weges und zieht Mehrkosten von ca. 500.000 Euro nach sich. Die Ausschreibung für die Maßnahme soll Ende Frühjahr nächsten Jahres erfolgen. Dann liegen die tatsächlichen Kosten vor. Die Baufeldfreimachung erfolgt bis Ende des Jahres 2020. Durch das notwendige Absammeln von Zauneidechsen vor der Baumaßnahme ist ein früherer Beginn nicht möglich.

Durch die Kostenerhöhung kommen auf den ZV Mehrkosten zu. Diese können erst seriös beziffert werden, wenn die Ergebnisse der Ausschreibung vorliegen. Diese Mehrkosten sollen in den HH 2021 eingestellt werden. Ebenso muss sich die Stadt Zwenkau auf einen höheren Eigenanteil einstellen.

- **Verbreiteter Wegeausbau am Nordufer (Weg 3)**

Hier hat der ZV seinen Antrag im November nachgeschoben, da die LMBV diesen Weg ebenfalls zeitnah realisieren wollen. Die LMBV hat der Verbreiterung zugestimmt.

Im Zuge der Realisierung wird in bestehendem Wald eingegriffen, so dass ein Ausgleichserfordernis von ca. 3.000 m² für Wald besteht. Eine Möglichkeit wäre in Absprache mit der SSZ eine Ersatzpflanzung für die Dürreschäden, die aus den Sommern 2018/2019 entstanden sind.

2. Nordanleger

Die Planung der LMBV hat sich hier weiter verzögert. Das Büro ISWT hat den Nordanleger bearbeitet. Nach Aussage der LMBV soll die Entwurfsplanung bis Ende des Jahres vorliegen. Diese Planunterlagen werden dann zur Genehmigung eingereicht. Mit der Genehmigung durch den Landkreis wird dann im April 2020 gerechnet. Im nächsten Schritt soll möglichst noch 2020 die Ausschreibung erfolgen. Laut Aussage der LMBV könnte dann der Bau des Anlegers im Jahre 2021 begonnen werden. Über § 4 VA BKS werden 300.000 € für einen Anleger hundertprozentig gefördert. Diese Summe sollte für die Errichtung des Nordanlegers ausreichen, so dass für den ZV keine Eigenanteile notwendig werden.

3. Betonung:

Die Firma Holger Roock aus Sundhagen hat die Prüfung, den Austausch und den Ersatz der Betonung auf dem Zwenkauer See im Juli 2019 durchgeführt. Die Kosten (knappe 28.000 Euro brutto) wurden von der LMBV zu 100 % über § 4 – Mittel getragen.

In 2020 soll eine dauerhafte Regelung mit der LMBV gefunden werden, wie die Wartung der Tonnen zweimal jährlich gemeinsam mit dem ZV erfolgen kann, da die LMBV im Verklappungsbereich auch eigene Tonnen unterhält. Hier wird der ZV auf die LMBV zugehen.

4. Wasserwanderrastplatz am Nordost-Ufer des Zwenkauer Sees

Der Wasserwanderrastplatz liegt auf einer Fläche der SSZ. Der ZV plant die Fläche eigenständig als sogenannte „kleine Maßnahme“ unter fachlicher Beteiligung der LMBV selbst bis zur Genehmigung. Im Rahmen einer begrenzten Ausschreibung

erhielt die Freie Landschaftsarchitektin Frau Scheffel aus Leipzig den Zuschlag. Zunächst sind die Leistungsphasen 1 bis 4 inkl. Genehmigungsplanung beauftragt. In einer Ortsbegehung mit den fachlich beteiligten Behörden, Flächeneigentümern und der LMBV wurden erste Anforderungen an die Planung formuliert. Auf dieser Grundlage wurde der erste Vorentwurf in Varianten entwickelt und mit dem ZV die Vorzugsvariante abgestimmt.

Für den Sommer 2020 ist der Antrag auf Genehmigung der Maßnahme beim Landkreis geplant. Vorher soll im Frühjahr eine artenschutzrechtliche Erhebung erfolgen und eine Begehung des Standortes mit einem Vogelkundler durchgeführt werden.

TOP 6: Information zu Aktivitäten des Sächsischen Seglerverbandes

Der Sächsische Seglerverband hat mit Herrn Dr. Bläser seit März dieses Jahres einen neuen Präsidenten, der das Thema Segeln, Surfen und Kiten aktiv angeht und am Zwenkauer See an Lösungen für eine stufenweise Ermöglichung der Segelsportaktivitäten mit dem Ziel der Etablierung eines Mitteldeutschen Segelzentrums arbeitet.

Als erster Schritt in diese Richtung stellt Herr Dr. Bläser die Veranstaltung der Mitteldeutsche(n) Vereinsmeisterschaft 2019 am 19./ 20. Oktober vor, die unter seiner Regie erstmalig auf dem Zwenkauer See ausgetragen wurde. So wurde auch das Nordufer des Zwenkauer Sees einbezogen und das Parken und der legale Zugang zum See für die Veranstaltung gestattet. Die normalerweise für den Gemeindegebrauch gesperrte Wasserfläche des Zwenkauer Sees wurde auf Leipziger Gemeindegebiet per Ausnahmegenehmigung für die Veranstaltung freigegeben, so dass die gesamte Wasserfläche des Sees genutzt werden konnte. Dies war nur möglich, weil der Seglerverband auch die Haftung für die Veranstaltung übernommen hat.

Insofern herrscht hier eine neue Denkweise, dass der Seglerverband auch in die Haftung geht. Die Veranstaltung wurde vom ZV begrüßt und mit 3.000 Euro unterstützt, um auch das Verbandsgebiet am Nordufer zu bespielen. Die Stadt Leipzig unterstützt das Vorhaben prinzipiell ebenfalls, will aber keine Haftung übernehmen. Der Sächsische Seglerverband ist über das Sächsische Innenministerium versichert, so dass die Haftungsfrage erst einmal gelöst ist.

Möglichst bald möchte der Seglerverband für die Ausbildung des Nachwuchses eine zeitlich befristete Sondernutzung der Leipziger Seefläche von April bis Oktober erreichen. Ein positives Gespräch mit dem Umweltamt der Stadt Leipzig hat es hierzu bereits gegeben. Kernthema ist bisher immer noch die Übernahme von Haftungsrisiken vom derzeitigen Seeigentümer, der LMBV. Dies ist erforderlich, weil sowohl der Freistaat Sachsen als späterer Seebetreiber als auch die Stadt Leipzig bisher die Verantwortung/ Haftung für den Gemeindegebrauch oder die Schiffbarkeit nicht übernehmen.

Davon unabhängig sieht der Seglerverband seine Langfristperspektive am Zwenkauer See und hält an dem Plan fest, im Zuge einer abgestimmten Gesamtentwicklung des Nordufers ein Segel-Leistungszentrum zu betreiben.

TOP 7: Sachstand Harthkanal

Herr Neu erläutert den Sachstand und erklärt, dass über den Harthkanal zwar in der LVZ zu lesen war, seitens der LMBV aber nur auf Nachfrage Informationen kommen. Die Planung zum Harthkanal stagniert aktuell. Immer neue Forderungen, die mit dem Ausbau des Kanals verbunden werden, verkomplizieren die Sachlage, so dass die LMBV die Planung angehalten hat, um erst einmal alle Belange zu klären.

Folgende Problemschwerpunkte sind zu klären:

- Überprüfung der Zielfunktion des Zwenkauer Sees als Randbedingung für Planung u. Genehmigung des Harthkanals
- Diskussion der Anwendung der DIN 19700 (Deutsche Norm für Stauanlagen) für das Gesamtsystem Zwenkau
- Planänderung im Bereich Schleuse / zusätzliches Bauwerk „Betriebsauslass Harthkanal“
- Diskussion zur Änderung des planfestgestellten Bewirtschaftungsraumes

Die ausstehende Plangenehmigung führt zu Unsicherheiten in der Planausführung, zu veralteten Antragsunterlagen (u.a. naturschutzfachliche Bewertungen) und Mehrkosten bei der Bauwerksrealisierung.

In einer Beratung mit dem SMUL und dem SMWA sowie der Landesdirektion und der Landestalsperrenverwaltung Sachsen wurde festgelegt, dass:

- die Sicherheit der Anlage in Anlehnung an die DIN 19700 (u.a. Berücksichtigung 10.000jähriges HW) hergestellt wird.
- im Bereich der Schleuse der Betriebsauslass Harthkanal als zusätzliches Bauwerk errichtet wird.
- die mit Planfeststellungsbeschluss Zwenkau planfestgestellten Bewirtschaftungsräume unverändert gelten.

Im anstehenden weiteren Verfahren wird angestrebt, die Planung wieder aufzunehmen und den Plangenehmigungsantrag am 06.06.2020 einzureichen.

Weiterhin sollen ausgesuchte Bauleistungen in 2020/21 beginnen:

- Dichtwand HWS – Tor in 2020/21
- Baugrube Schleuse in 2020 – 2022
- Herstellung der HDI – Probefelder unterhalb der BAB 38 im III/ IV. Quartal 2020. Hierbei wird im „Hochdruckinjektionsverfahren“ ein wasserdichter Betonkörper für den späteren Kanal unterhalb der Autobahnbrücke hergestellt, der nicht zu Senkungen führt.

Darüber hinaus wird in Anlehnung an die DIN 19700 eine hydraulische Modellierung des Sees in Varianten betrachtet und ein hydrogeologisches Detailmodell entwickelt. Weitere abzuarbeitende Punkte sind eine Schutzkonzeption für Stahlkonstruktionen, Beweissicherung BAB 38, Aktualisierung der naturschutzfachlichen Unterlagen und die Planung einer alternativen Verbringung von Überschussmassen. Auch stehen noch tragwerksplanerische Variantenuntersuchungen für Teilbauwerke des Kanals an (Schleusenvorhöfen, HWS – Tor, Betriebsauslass, Kreuzungsbauwerk).

Die Kosten werden bauteilbezogen bis Ende 2021 auf Niveau einer Kostenberechnung aktualisiert.

Herr Tschetschorke ergänzt, dass die Themen Sulfatsteuerung und Niedrigwassererhöhung ebenfalls bei der Planung für den Kanal eine Rolle spielen. Er hat die Sorge, dass über das Verwaltungsabkommen nur bis 2022 Finanzmittel abgesichert sind, danach stellt sich die Frage der Finanzierung erneut. Zwar hat der Harthkanal in verschiedenen Gremien den Status eines Schlüsselprojektes, doch gebe es beim Freistaat eine „durchwachsene Gemengelage“. Auch sieht er das Problem,

dass der Süzipfel des Cospudener Sees als Schutzgebiet ausgewiesen ist und man für die nautische Erreichbarkeit des Harthkanals noch keine Genehmigung hat.

Herr Schulz verweist noch einmal auf die Gewässersteuerungsfunktion des Harthkanals, unabhängig von seiner touristischen Bedeutung.

TOP 8: Sonstiges/ Einwohnerfragestunde

Personalsituation Geschäftsstelle ZV Neue Harth

Herr Neu berichtet, dass durch den krankheitsbedingten Ausfall einer Kollegin in der Geschäftsstelle des ZV die anstehenden Aufgaben und Arbeiten (u.a. Haushalt, Statistiken) nicht erledigt werden können. Der ZV hat dafür keine Lösung und deshalb das Problem bei der Stadt Leipzig, der Baubürgermeisterin angezeigt.

Es gibt keine Einwohnerfragen.

Es wurde der nächste Termin der 48. VV in Zwenkau in der Feuerwache:

22.06.2019 um 17:00 Uhr bekannt gegeben.

(Für den Termin wurde nach der Verbandsversammlung ein neuer Ort festgelegt: Neues Rathaus Leipzig, Raum 270)

Protokoll angefertigt:

Protokoll bestätigt:

.....
Stefan Fürstenberg

Stellv. Geschäftsführer

.....
Holger Schulz

Verbandsvorsitzender

Anlagen:

- Tagesordnung
- Anwesenheitslisten
- Beschluss 47/001/2019
- Präsentation der 47. Sitzung

Anwesenheitsliste

Verbandsräte und Stellvertreter:

Vorname Name	Funktion	Stadt	anwesend
Holger Schulz	Verbandsvorsitzender	Zwenkau	ja
Dorothee Dubrau	stellv. Verbandsvorsitzende	Leipzig	ja
Michael Schmidt	Verbandsrat/Mitglied der VV	Leipzig	ja
Kristina Weyh	stellv. Verbandsrätin	Leipzig	nein
Jessica Heller	Verbandsrätin/Mitglied der VV	Leipzig	ja
Andreas Habicht	stellv. Verbandsrat	Leipzig	nein
Prof. Dr. Wolf-Dietrich Einicke	Verbandsrat/Mitglied der VV	Zwenkau	ja
Michael Hofmann	stellv. Verbandsrat	Zwenkau	nein
Uwe Penz	Verbandsrat/Mitglied der VV	Zwenkau	nein
Werner Weihmann	stellv. Verbandsrat	Zwenkau	nein

Geschäftsführung des Zweckverbandes:

Vorname Name	Funktion	anwesend
Heinrich Neu	Geschäftsführer	nein
Stefan Fürstenberg	stellv. Geschäftsführer	ja

Weitere Anwesende:

Name	Institution
Herr Prof. Dr. Berkner	Regionaler Planungsverband Leipzig-West-sachsen
Herr Dr. Bläser	Segler-Verband Sachsen e.V.
Hr. Lotzmann	Landesdirektion Sachsen
Herr Pimme	ANACOR Treuhand GmbH
Herr Schmidt	Sächsisches Seebad Zwenkau GmbH & Co. KG



Zweckverband Neue Harth

- Planung und Erschließung -

V e r b a n d s v e r s a m m l u n g

Beschluss Nr. 47 / 001 / 2019

Beschluss

der 47. Verbandsversammlung vom 05.12.2019

Antrag des Verbandsvorsitzenden:

Beschlussgegenstand: Feststellung des Jahresabschlusses 2015

Beschlusstext: Die Verbandsversammlung beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 mit folgenden Eckdaten:

- ordentliche Erträge = 676.343,74 Euro
- ordentliche Aufwendungen = 565.416,67 Euro
- ordentliches Ergebnis = 110.927,07 Euro
- Zuführung zur RL aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses = 110.927,07 Euro

sowie folgenden Teilen:

- Ergebnisrechnung / Teilergebnisrechnung
- Finanzrechnung / Teilfinanzrechnung
- Vermögensrechnung
- Anhang
- Rechenschaftsbericht
- Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers

.....

Holger Schulz
Verbandsvorsitzender

Votum: 4 Ja
0 Nein
0 Enthaltung

Begründung:

Der Jahresabschluss 2015 des Zweckverbandes Planung und Erschließung „Neue Harth“ (ZV) wurde gemäß § 88 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) erstellt und auf Grundlage des § 59 Abs. 1 Nr. 2 SächsKomZG durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Röber Hess Pimme GmbH geprüft. Er dokumentiert das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des ZV im Jahr 2015, lag der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vollständig vor und wurde der Verbandsversammlung vom Wirtschaftsprüfer mit folgendem uneingeschränkten Prüfvermerk (vgl. Prüfbericht Seite 23) zur Feststellung empfohlen:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften ... und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar“.

Nach der Verbandsversammlung sind dieser Beschluss sowie die Unterlagen zum Jahresabschluss 2015 der Landesdirektion Sachsen zuzuleiten und ortsüblich bekannt zu machen.

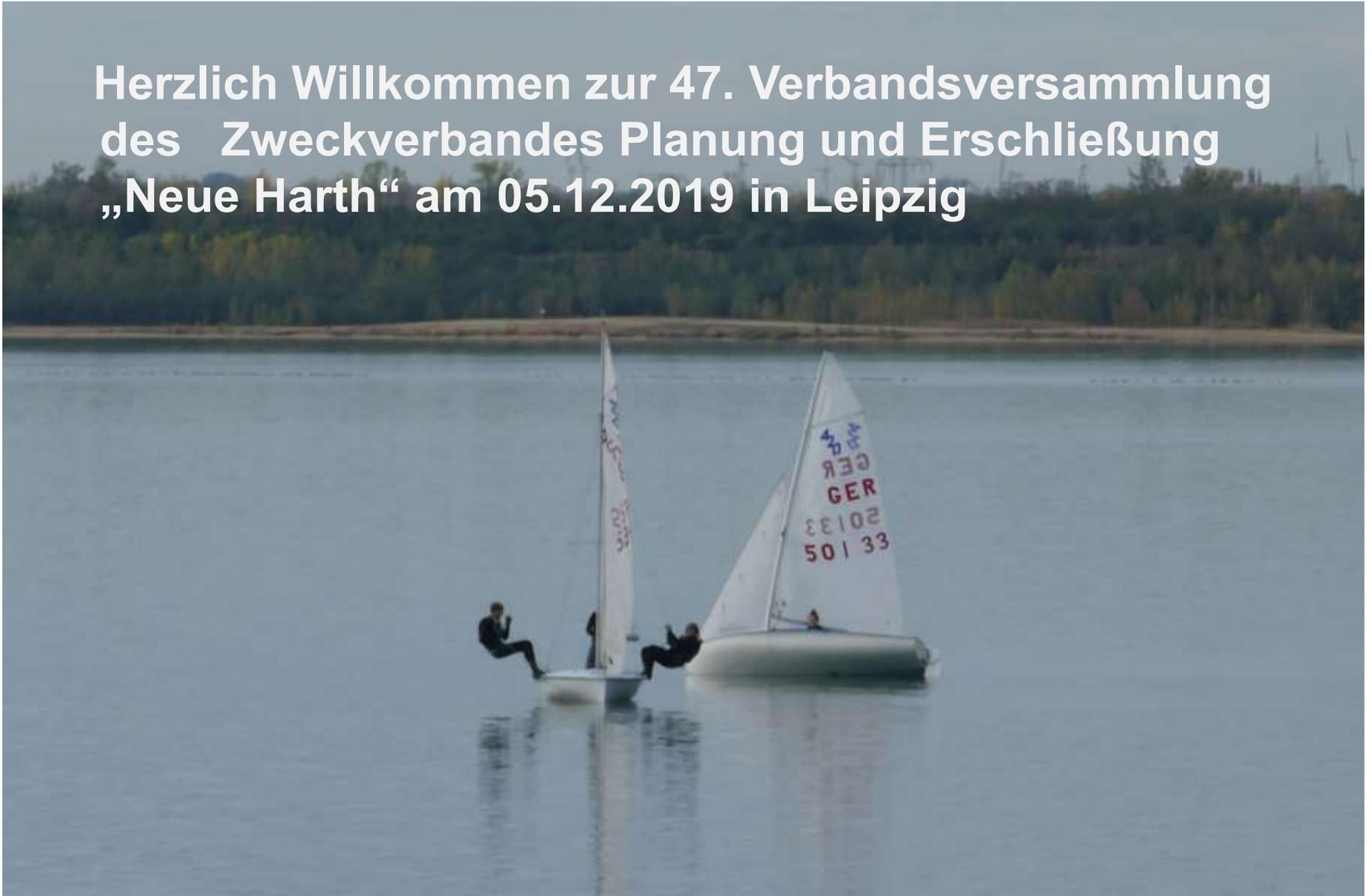


Herzlich Willkommen zur 47. Versammlungsversammlung des Zweckverbandes Planung und Erschließung „Neue Harth“ am 05.12.2019 in Leipzig





Herzlich Willkommen zur 47. Versammlungsversammlung des Zweckverbandes Planung und Erschließung „Neue Harth“ am 05.12.2019 in Leipzig



TOP 1

Begrüßung der neuen Verbandsräte

TOP 2

**Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollkontrolle
der 46. Verbandsversammlung**

TOP 3

Beschluss zum Jahresabschluss 2015

Beschlussvorlage Nr. 47 / 001 / 2019

Antrag des Verbandsvorsitzenden:

Beschlussgegenstand: Feststellung des Jahresabschlusses 2015

Beschlusstext: Die Verbandsversammlung beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 mit folgenden Eckdaten:

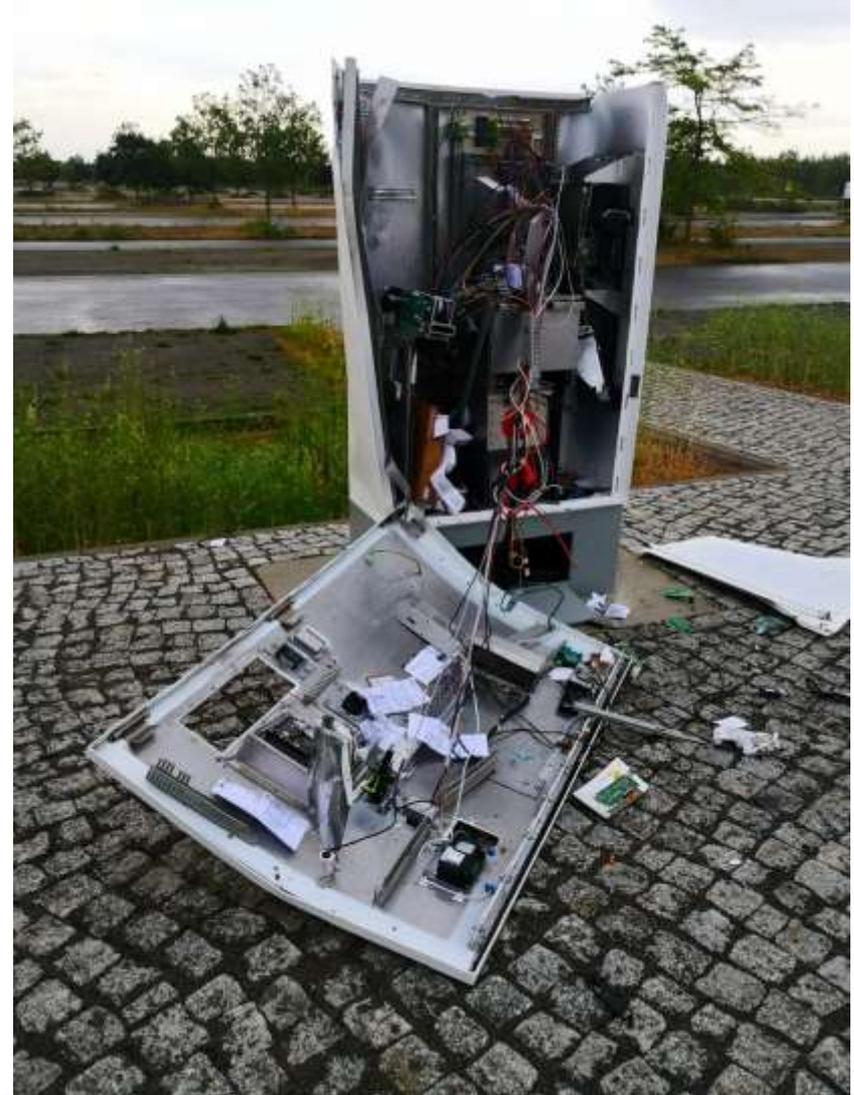
- ordentliche Erträge	= 676.343,74 Euro
- ordentliche Aufwendungen	= 565.416,67 Euro
- ordentliches Ergebnis	= 110.927,07 Euro
- Zuführung zur RL aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	= 110.927,07 Euro

sowie folgenden Teilen:

- Ergebnisrechnung / Teilergebnisrechnung
 - Finanzrechnung / Teilfinanzrechnung
 - Vermögensrechnung
 - Anhang
 - Rechenschaftsbericht
 - Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers
-

TOP 4

Information zur Erneuerung der Mautstelle des Parkplatzes am Belantis Freizeitpark



TOP 5

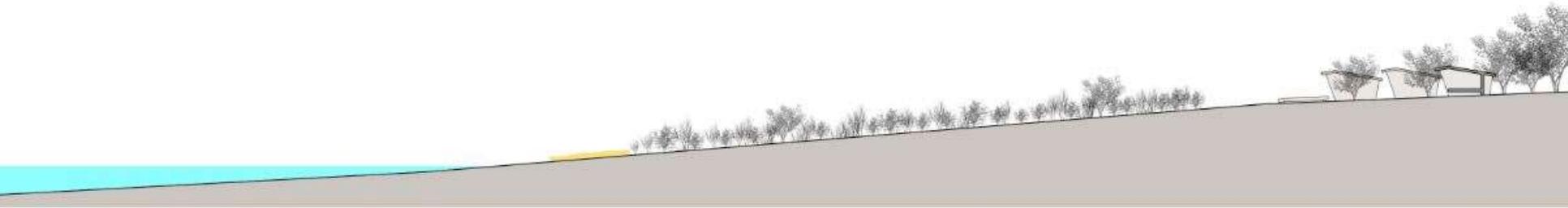
Information zu § 4 Maßnahmen



TOP 5

Information zu § 4 Maßnahmen

Wasserwanderrastplatz am NO-Ufer des Zwenkauer Sees



TOP 6

Information zu Aktivitäten des Sächsischen Seglerverbandes



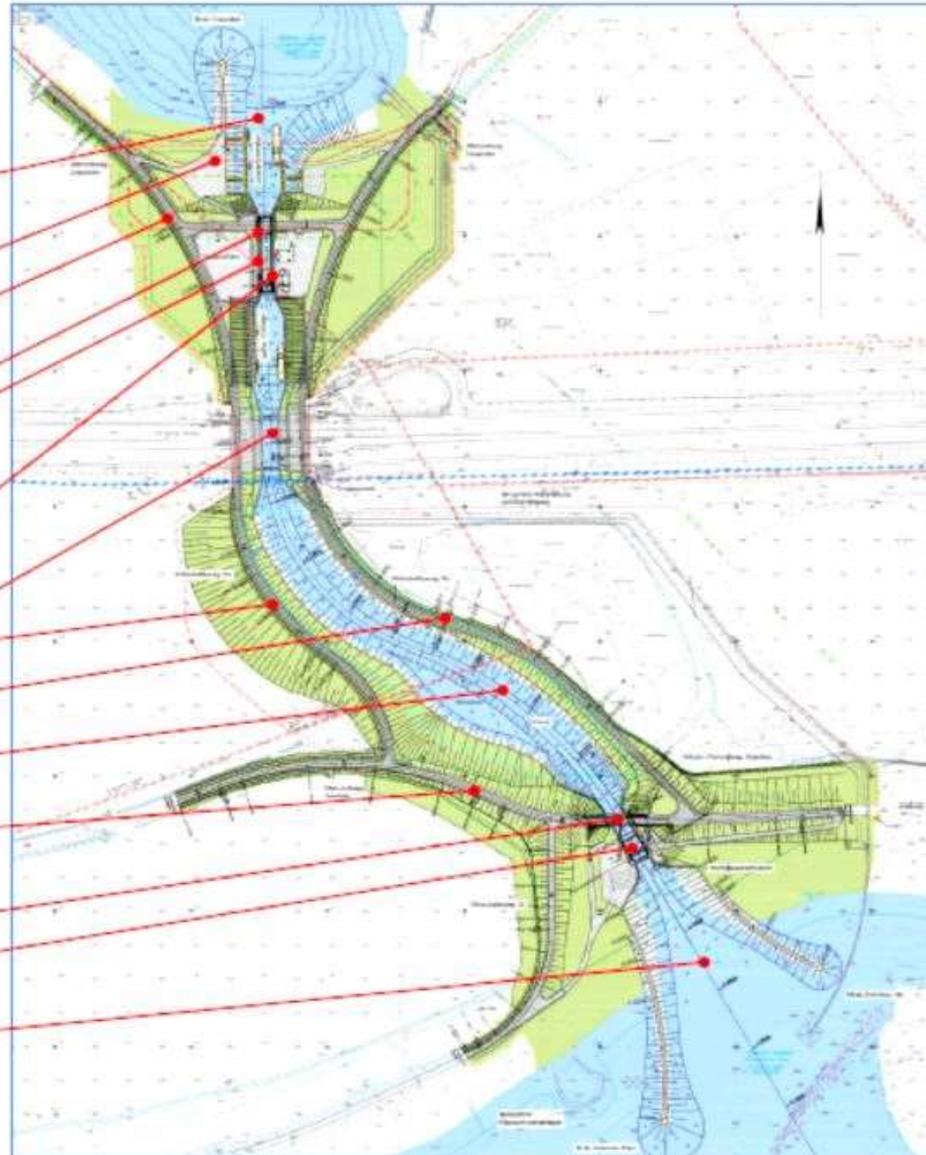
© Dr. Bläser



Antragsgegenstände

Bauwerke:

- Kanaleinfahrt Cospuden einschl. Mole
- Umverlegung Medienleitungen
- Umverlegung Uferrundweg Cospuden
- Klappbrücke Uferrundweg Cospuden
- Bypassleitungen
- Schleuse einschl. Vorhäfen
- Trogbauwerk Querung BAB A38
- Wirtschaftsweg 3fw
- Wirtschaftsweg 3fo
- Verbindungskanal
- Umverlegung Uferrundweg Zwenkau
- Brücke Uferrundweg Zwenkau
- Hochwasserschutztor
- Kanaleinfahrt Zwenkau einschl. Molen





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



TOP 1

Begrüßung der neuen Verbandsräte

TOP 2

**Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollkontrolle
der 46. Verbandsversammlung**

TOP 3

Beschluss zum Jahresabschluss 2015

Beschlussvorlage Nr. 47 / 001 / 2019

Antrag des Verbandsvorsitzenden:

Beschlussgegenstand: Feststellung des Jahresabschlusses 2015

Beschlusstext: Die Verbandsversammlung beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 mit folgenden Eckdaten:

- ordentliche Erträge	= 676.343,74 Euro
- ordentliche Aufwendungen	= 565.416,67 Euro
- ordentliches Ergebnis	= 110.927,07 Euro
- Zuführung zur RL aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	= 110.927,07 Euro

sowie folgenden Teilen:

- Ergebnisrechnung / Teilergebnisrechnung
 - Finanzrechnung / Teilfinanzrechnung
 - Vermögensrechnung
 - Anhang
 - Rechenschaftsbericht
 - Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers
-

TOP 4

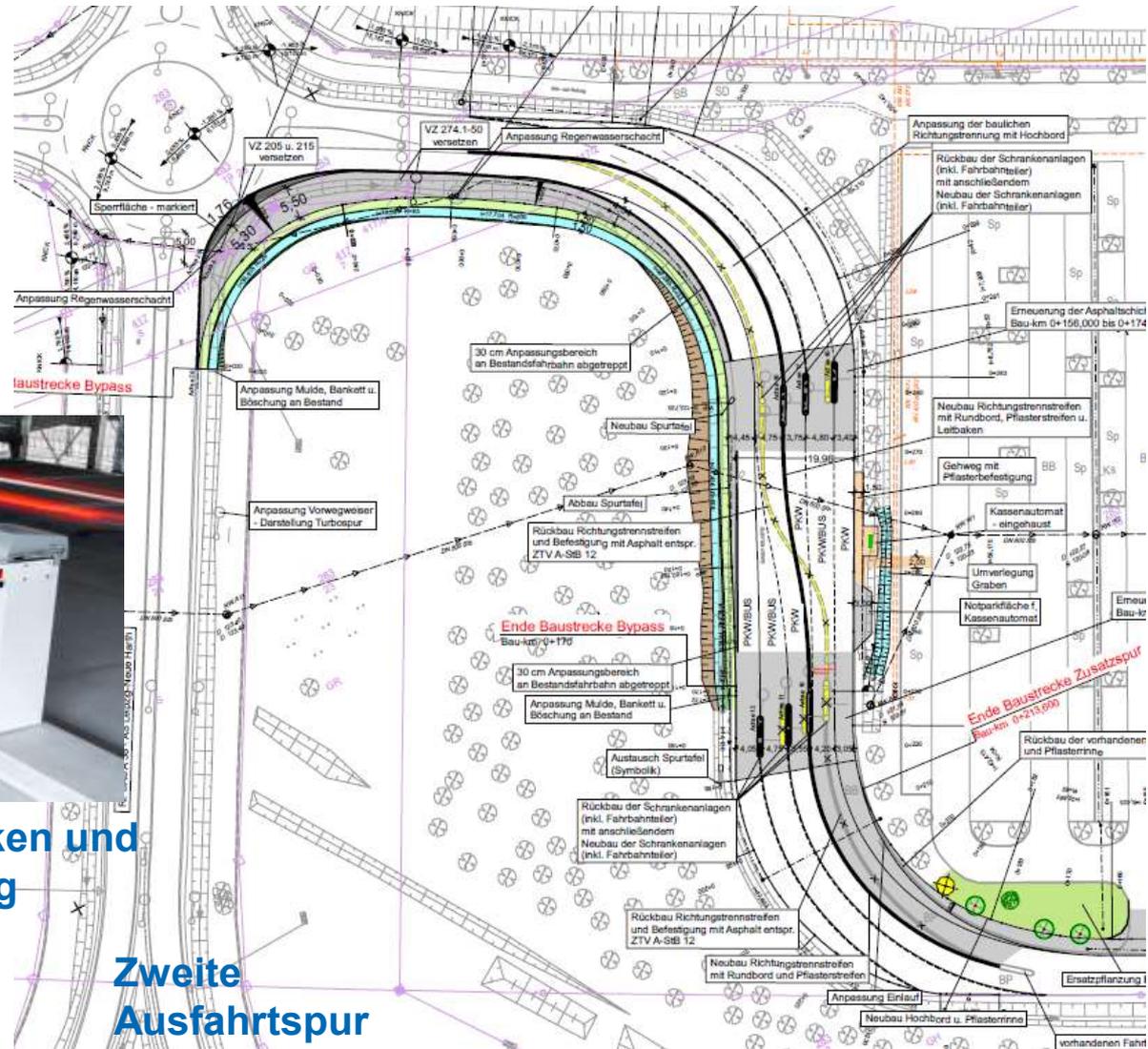
Information zur Erneuerung der Mautstelle des Parkplatzes am Belantis Freizeitpark

Turbobypass



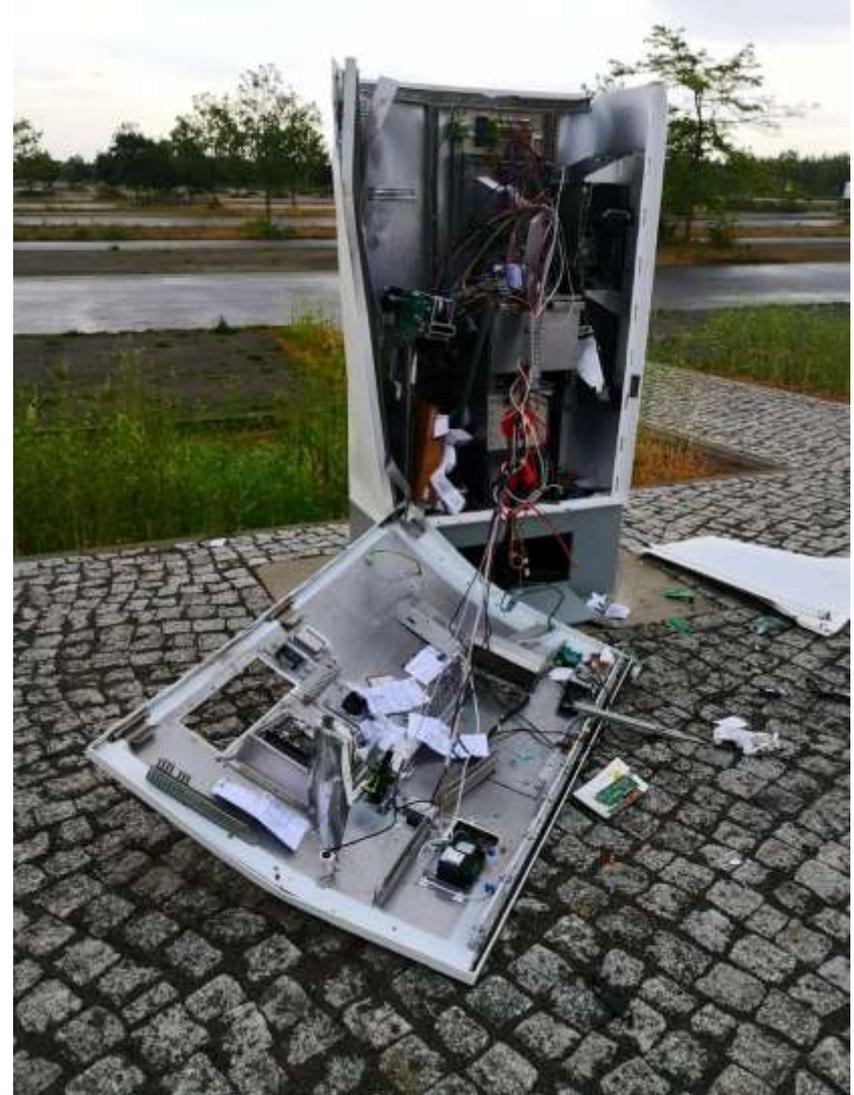
Mautstelle mit Schranken und
geänderter Spurführung

Zweite
Ausfahrtspur



TOP 4

Information zur Erneuerung der Mautstelle des Parkplatzes am Belantis Freizeitpark



TOP 5

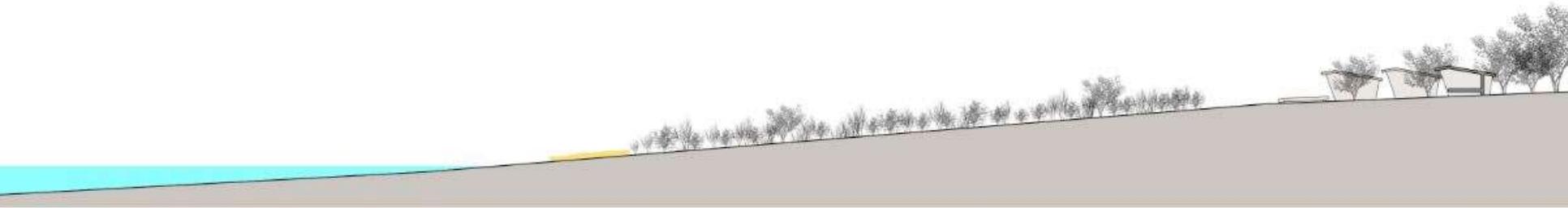
Information zu § 4 Maßnahmen



TOP 5

Information zu § 4 Maßnahmen

Wasserwanderrastplatz am NO-Ufer des Zwenkauer Sees



TOP 6

Information zu Aktivitäten des Sächsischen Seglerverbandes



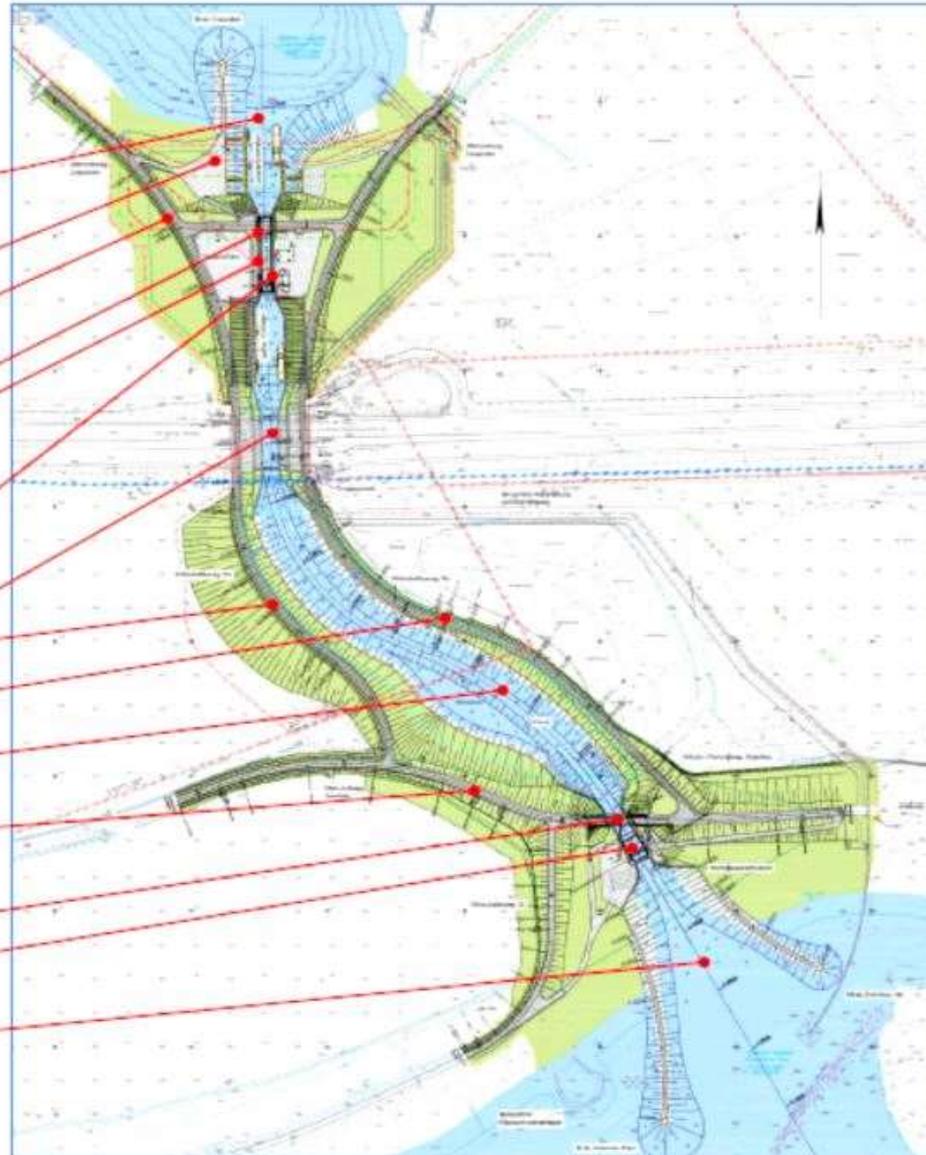
© Dr. Bläser



Antragsgegenstände

Bauwerke:

- Kanaleinfahrt Cospuden einschl. Mole
- Umverlegung Medienleitungen
- Umverlegung Uferrundweg Cospuden
- Klappbrücke Uferrundweg Cospuden
- Bypassleitungen
- Schleuse einschl. Vorhäfen
- Trogbauwerk Querung BAB A38
- Wirtschaftsweg 3fw
- Wirtschaftsweg 3fo
- Verbindungskanal
- Umverlegung Uferrundweg Zwenkau
- Brücke Uferrundweg Zwenkau
- Hochwasserschutztor
- Kanaleinfahrt Zwenkau einschl. Molen





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

